



# Lärmaktionsplan Salzgitter 2024

## öffentliche Informationsveranstaltung

14.11.2024

*Dipl.-Ing. Hannes Lemke*

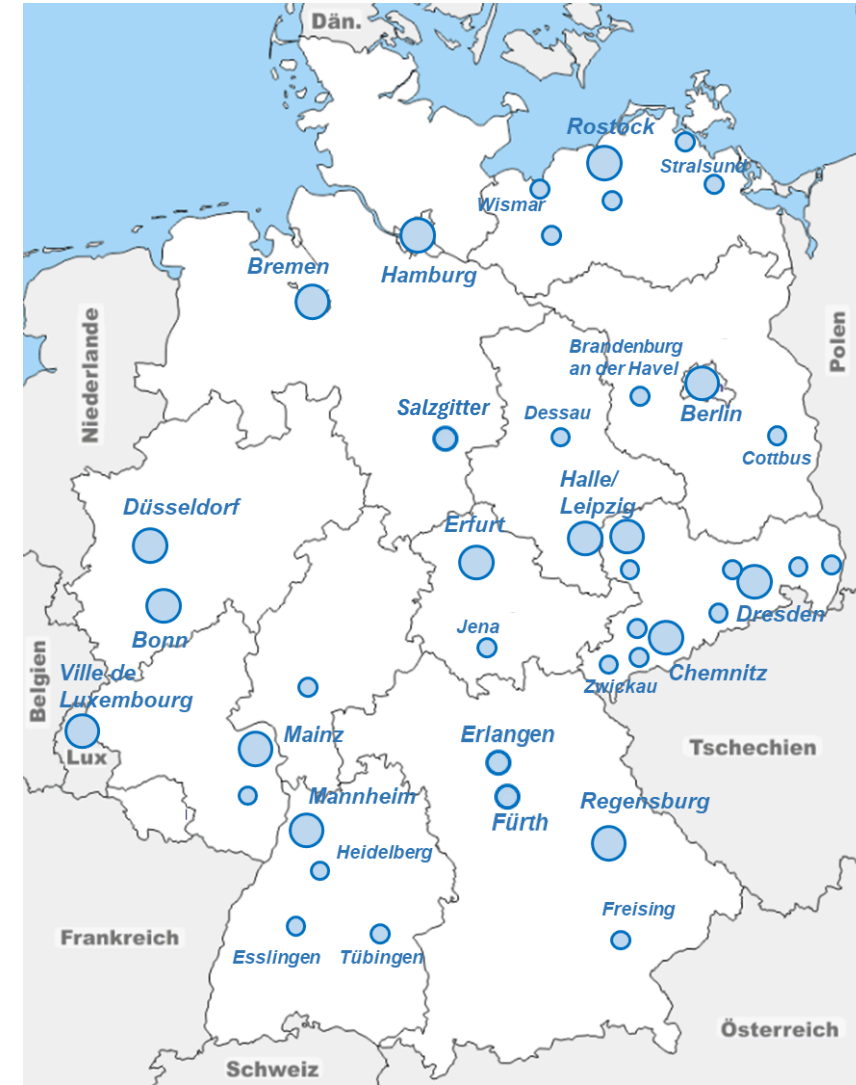
# Kurzvorstellung – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme



## Der Mensch im Mittelpunkt

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme

- Bürositz seit Gründung 1996 in Dresden
- 14 Mitarbeiter, davon 8 Diplom-Ing. / Master
- Arbeitsschwerpunkte:
  - allgemeine Verkehrs- und Stadtplanung,
  - Umwelt und Verkehr,
  - praxisnahe Verkehrsforschung,
  - Verkehrstechnik und -organisation,
  - Entwurf von Verkehrsanlagen, ...
- Auftraggeber: Ministerien von Bund und Ländern, Kommunen und Landkreise, Verkehrsverbände und -unternehmen, Straßenbauverwaltung, Privatunternehmen etc.
- tätig in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Dresden, Leipzig, Bremen, Mannheim, Halle (Saale), Chemnitz, Erfurt, Heidelberg, Fürth, Erlangen, Freising, Zwickau, Stralsund, Bautzen, Görlitz, Eisenach, Wismar, Meißen, ...



# Kurzvorstellung – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme

## ▪ Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätspläne

- Dresden
- Mannheim
- Heidelberg
- Halle
- Stadt Luxemburg
- Rostock
- Brandenburg/ Havel

- Wismar
- Stralsund
- Freising
- Dessau
- Radebeul
- Annaberg Buchholz
- Eisenach

- Limbach Oberfrohna
- Görlitz
- Heidenau
- Idstein
- Ingelheim
- Großenhain
- Plauen, ...

## ▪ Lärmaktionspläne

- Dresden
- Leipzig
- Chemnitz
- Zwickau
- Görlitz
- Bautzen

- Hamburg
- Fürth
- Erlangen
- Brandenburg/ Havel
- Parchim
- Jena

- Eisenach
- Heidenau
- Plauen
- zahlreiche weitere Städte und Gemeinden

## ▪ Verkehrsmodelle

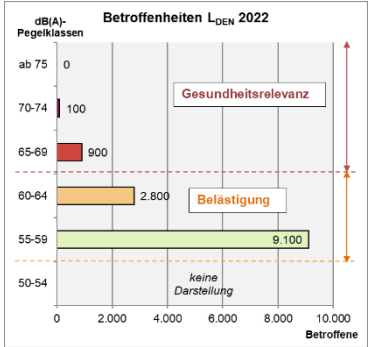
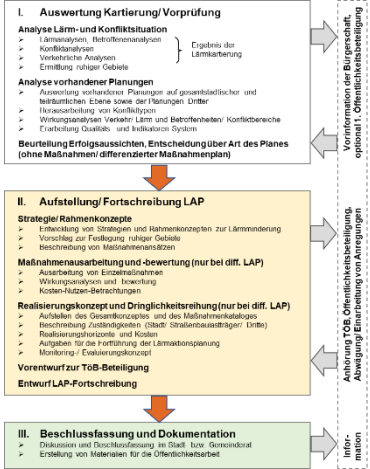
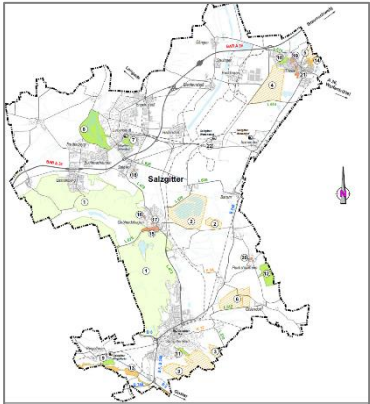
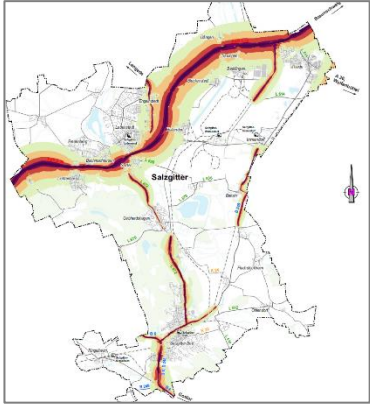
- Heidelberg
- Düsseldorf
- Bonn
- Leipzig
- VRRN (Mannheim/ Heidelberg/ Ludwigshafen)

- Eisenach
- Esslingen
- Regensburg
- Ingelheim
- Zwickau
- Plauen, ...

## ▪ Verkehrsgutachten, Objektplanungen, verkehrstechnische Untersuchungen, etc.

# Inhalt

- 1 Grundlagen & Analyse
- 2 Maßnahmenkonzept
- 3 Beteiligung der Öffentlichkeit
- 4 Ausblick

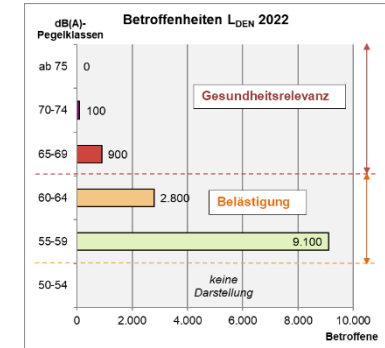
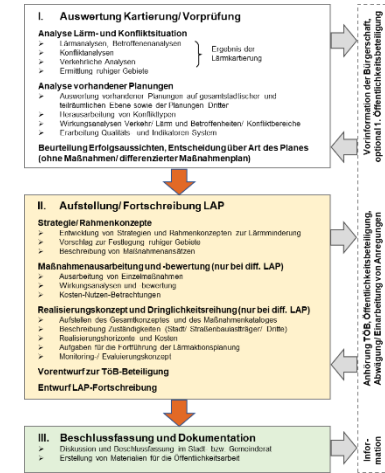
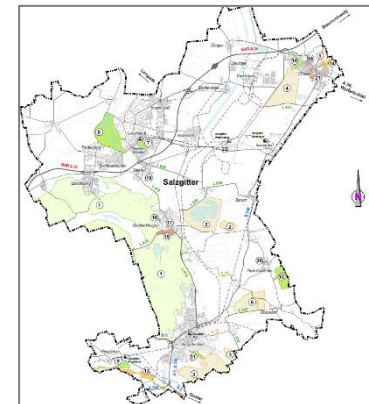
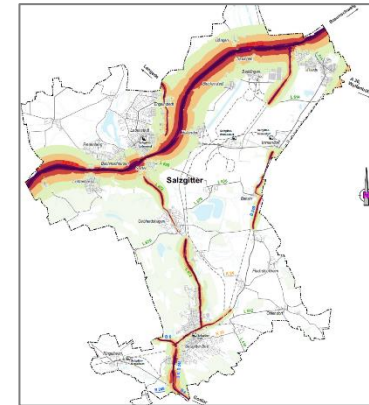


# 1 Grundlagen & Analyse

# 2 Maßnahmenkonzept

# 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

# 4 Ausblick



# 1. Grundlagen & Analyse – Rechtliches und Datenbasis

## Rechtliches

- EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- BImSchG §§ 47 a-f
  - ➔ **Fortschreibung des LAP verpflichtend**
- 16. BImSchV & 34. BImSchV

### EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

- Lärmkartierung und Erstellung von Aktionsplänen
- Informieren der Öffentlichkeit
- Minderung des Lärms, insbesondere bei Gesundheitsgefährdung

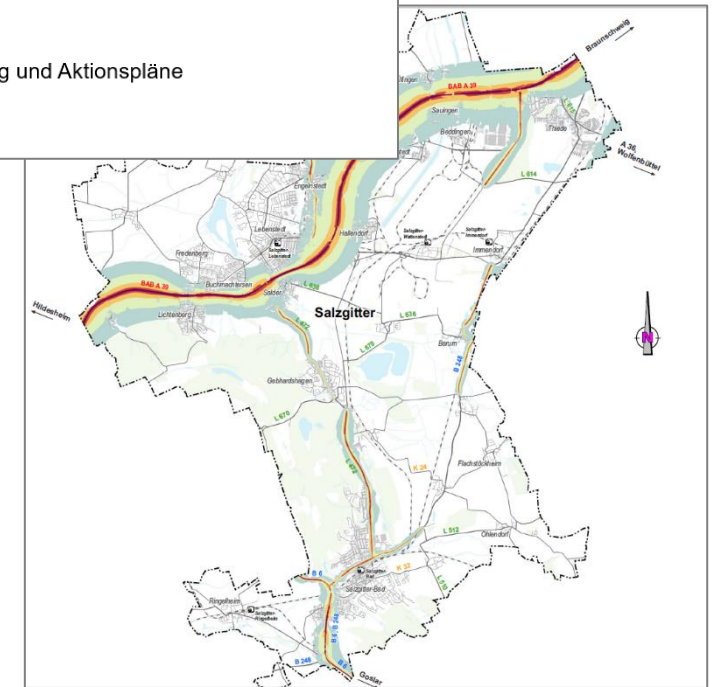
### BImSchG §§ 47 a-f

- Verankerung EU-Richtlinie im dt. Recht
- Zuständigkeiten
- Zeiträume
- Anforderungen an Kartierung und Aktionspläne

### 16. & 34. BImSchV

## Berechnung

- zahlreiche Eingangsdaten: 3D-Geländemodell, Gebäude, Verkehrsmengen und SV-Anteile, Art der Fahrbahnoberfläche, zulässige Höchstgeschwindigkeit
- Änderungen der Grundlagen gegenüber der letzten Kartierung: 34. BImSchV, VBUS & VBEB vs. BUB & BEB





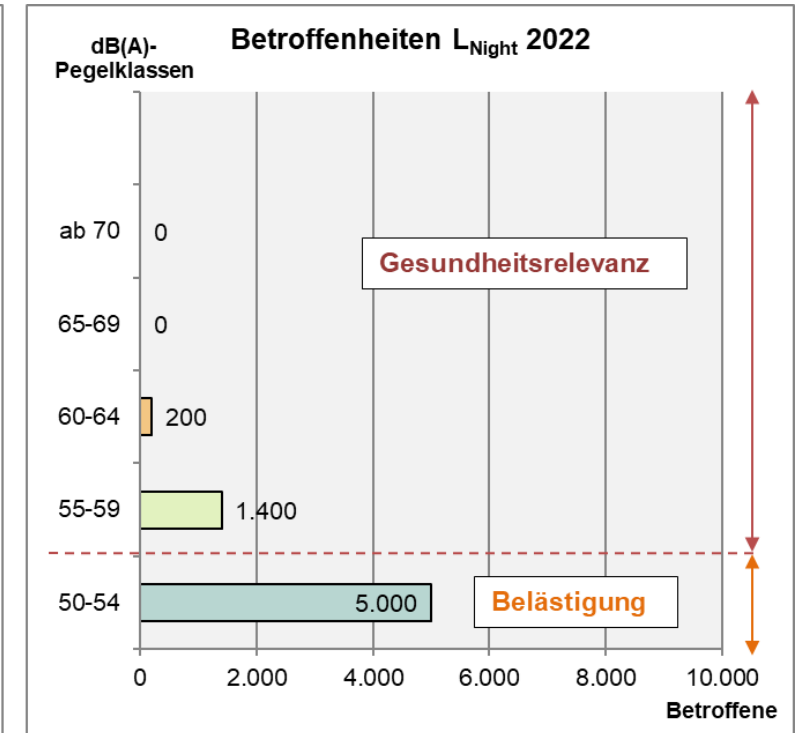
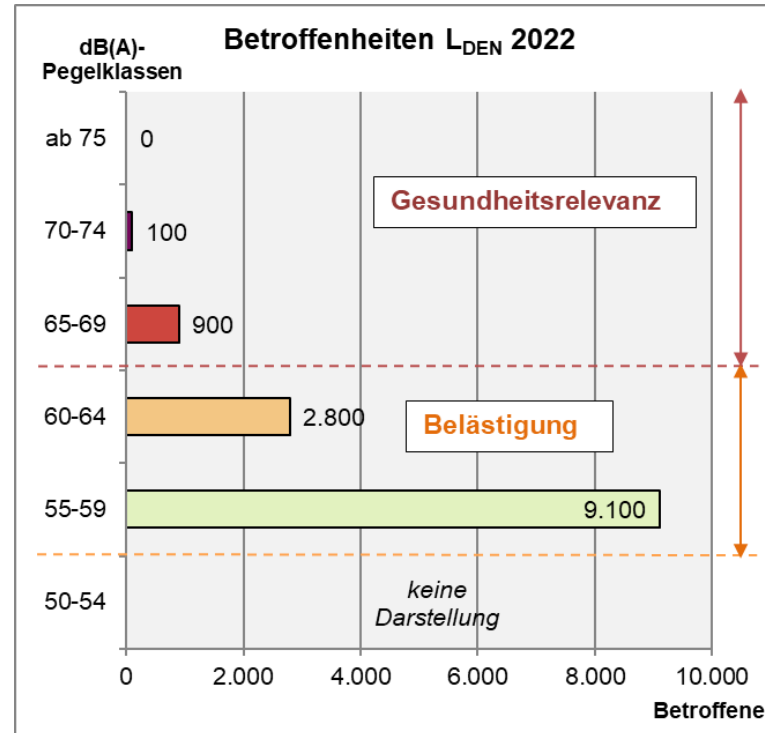
# 1. Grundlagen & Analyse – Kartierungsergebnisse Gesamtstadt

## Betroffene Personen

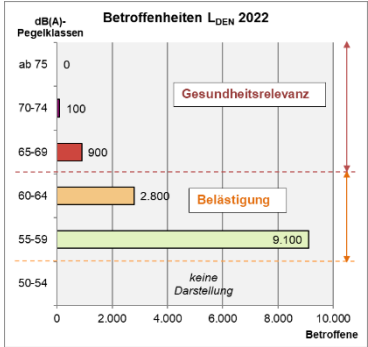
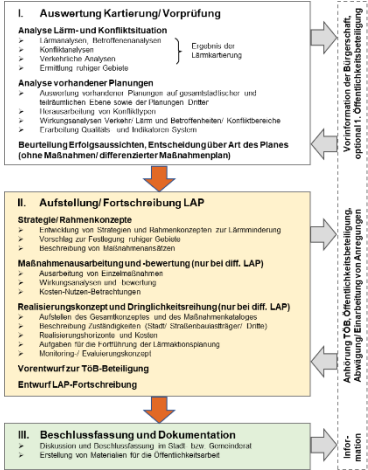
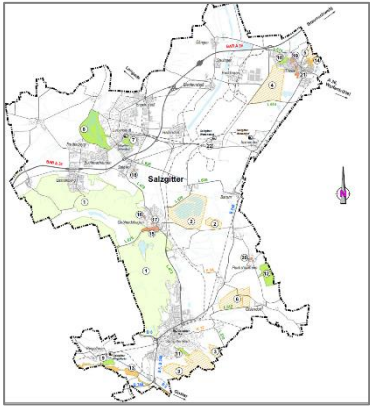
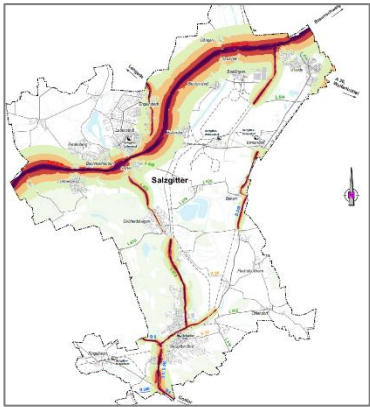
- ganztags ca. 1.000 Personen von potentiell gesundheitlich schädlichem Lärm betroffen
- nachts ca. 1.600 Personen

## sensible Gebäude

- = Krankenhäuser, Schulen (gezählt werden Einzelgebäude)
- gemäß Kartierung keine sensiblen Gebäude von gesundheitsrelevanten Pegeln betroffen

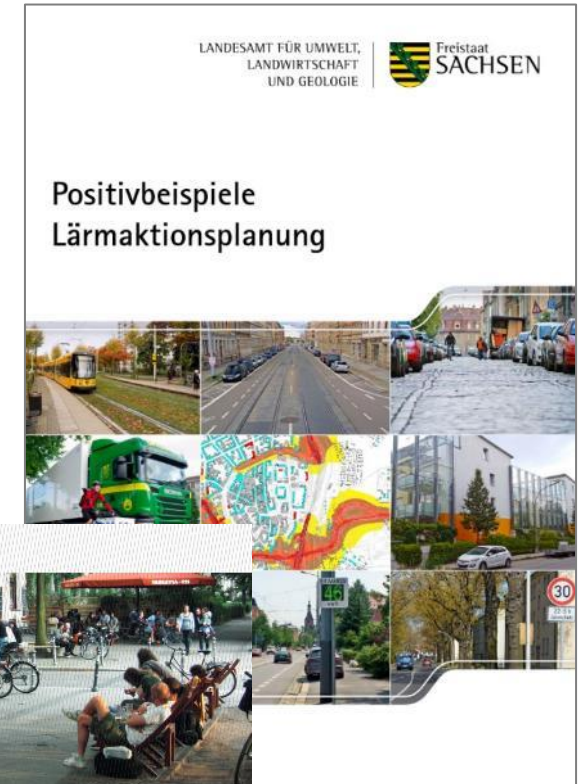


- 1 Grundlagen & Analyse
- 2 Maßnahmenkonzept
- 3 Beteiligung der Öffentlichkeit
- 4 Ausblick





## 2. Maßnahmenkonzept – grundlegende Handlungsfelder



## 2. Maßnahmenkonzept – Maßnahmen einzelner Straßen

### Maßnahme 1: Sanierung/Erneuerung der Fahrbahndecken

- 9 Abschnitte mit schadhaftem/ lärmintensivem Fahrbahnbelag gelistet
- Information zu aktuellem Stand der Finanzierungs-/ Realisierungsplanung, wo vorhanden



### Maßnahme 2: Einbau innerorts wirksamer lärmindernder Fahrbahnbeläge entlang der Hauptverkehrsachsen

- v.a. Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit > 30 km/ h



### Maßnahme 3: Prüfung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten

- 3x vordergründig zur Lärminderung
- 2x unabhängig von der vorhandenen Lärmbelastung



## 2. Maßnahmenkonzept – Maßnahmen einzelner Straßen

### Maßnahme 4: Durchsetzung der zulässigen Geschwindigkeiten

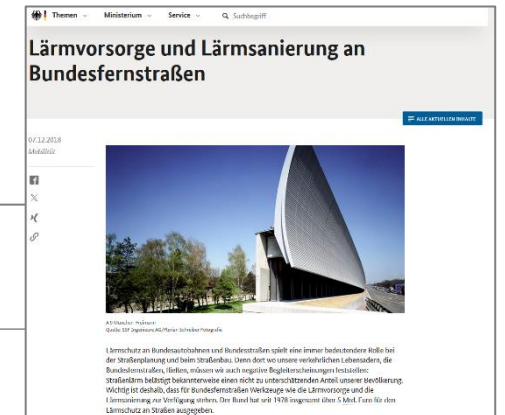
- Prüfung von Maßnahmen zur Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten
- 7 Abschnitte inkl. Empfehlungen gelistet



### Maßnahme 5: Prüfung zur Aufnahme der Bundesautobahn A 39 in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes

- Baulastträger: Autobahn GmbH des Bundes
- Lärmberechnungen zur A 39 und Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm prüfen

Auslöswerte der Lärmsanierung in dB (A)		
Gebietskategorie	Tag (6:00 bis 22:00 Uhr)	
an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	64	
in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	66	56
in Gewerbegebieten	72	62



<https://www.bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Laerm-Umweltschutz/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstraessen/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstraessen.html>

## 2. Maßnahmenkonzept – strategische Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung

### Maßnahme 6: Qualifizierung der Lärmkartierung

- fest zu kartierendes Netz aus klassifizierten Straßen mit potentieller Lärmbelastung – auch bei DTV < 8.200 Kfz/ 24 h
- Erfassung Eingangsdaten
- Ermittlung aller relevanten Kartierungsergebnisse

### Maßnahme 7: Evaluierung bisheriger Lärmschutzmaßnahmen

- Umsetzungsstand und Berichterstattung zur Wirkungskontrolle
- Erfassung vorhandener passiver Lärmschutz





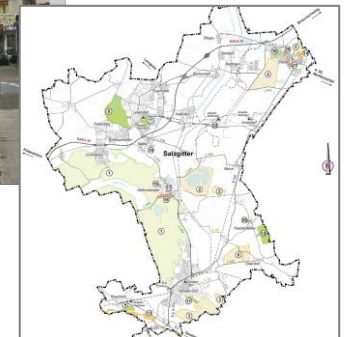
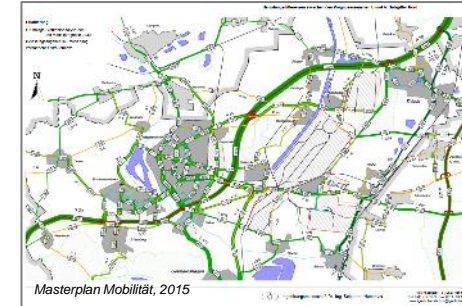
## 2. Maßnahmenkonzept – strategische Maßnahmen für weitere Planwerke

### Maßnahme 8: Berücksichtigung von Lärminderungsaspekten in der übergeordneten Verkehrsplanung

- Förderung Umweltverbund
- Netzgliederung und Beruhigung Nebennetz
- etc. ...

### Maßnahme 9: Beachtung von Lärminderungsaspekten in der Stadtplanung

- kompakte Stadtstrukturen für kurze Wege
- entlang Hauptverkehrsachsen wenig lärmempfindliche Nutzungen
- etc. ...



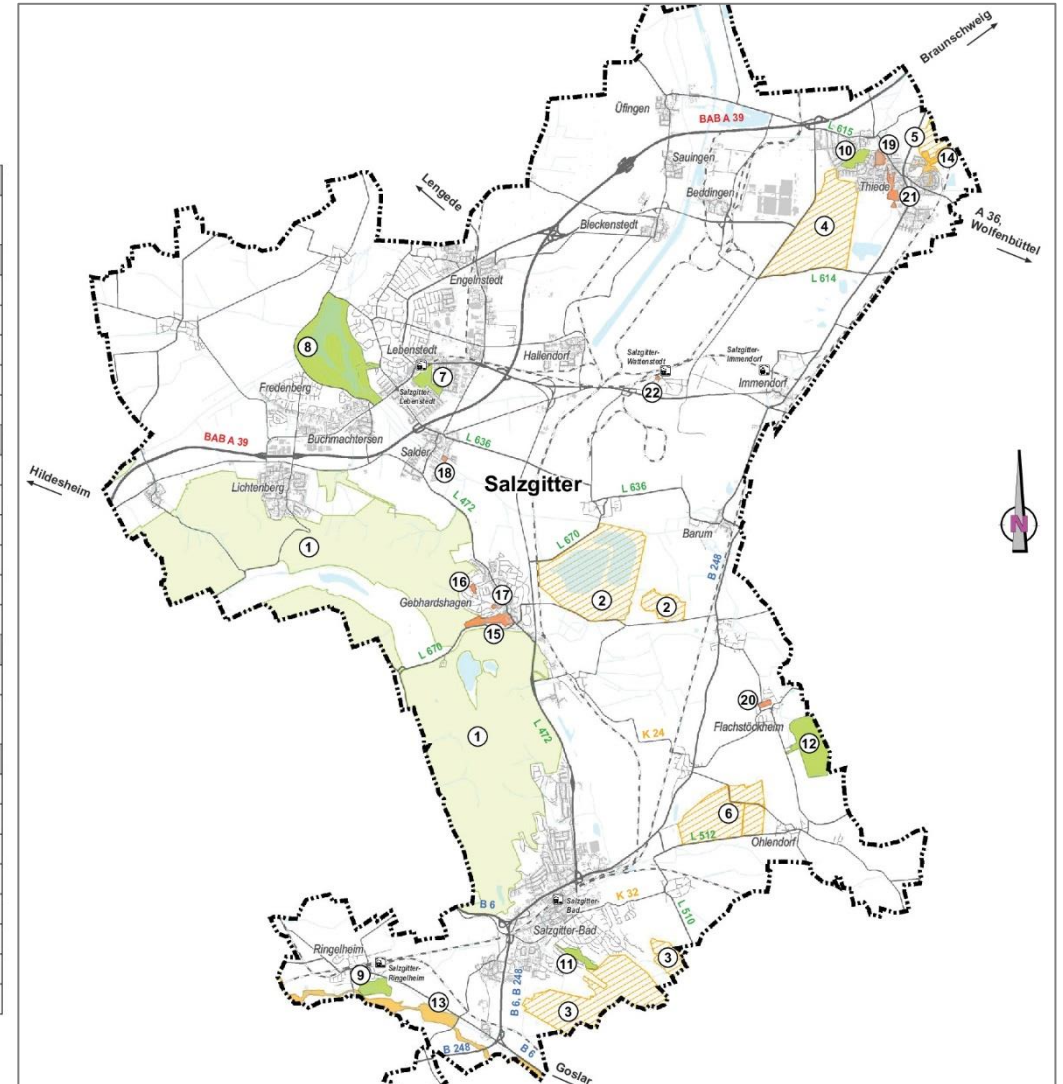
## 2. Maßnahmenkonzept – Festlegung ruhiger Gebiete

### Maßnahme 10: Festlegung und Schutz ruhiger Gebiete

- 5 Kategorien, sortiert nach Ruhewirkung bzw. -erwartung
- 22 ruhige Gebiete insgesamt

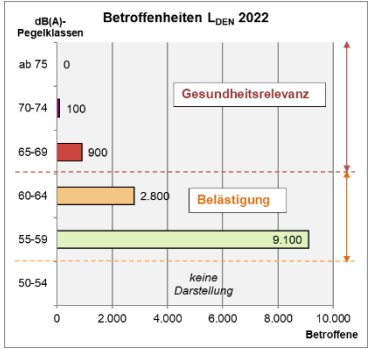
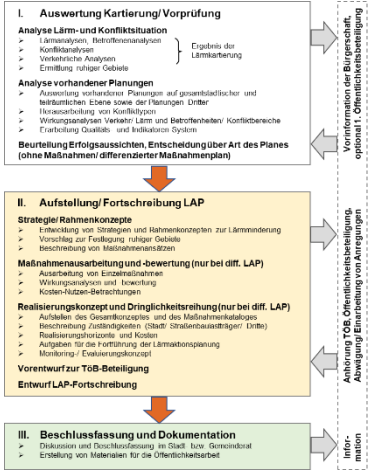
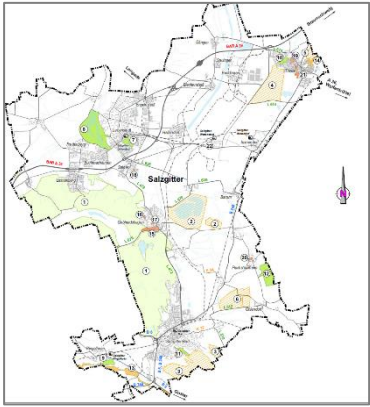
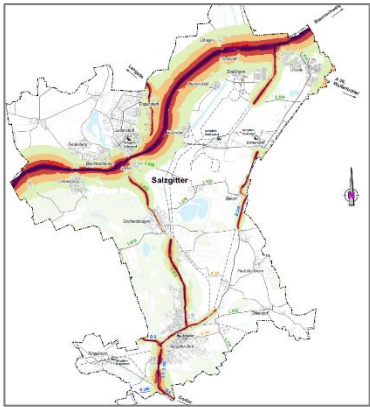
➔ bei künftigen Verkehrs- bzw. Gebietsentwicklungen in die Abwägungen einzubeziehen

Landschaftsraum mit besonders ruhigen Gebieten	
1	LSG Salzgitterscher Höhenzug mit Sukopsmühle und NSG Tagebau Haverlahwiese nördlich von Salzgitter-Bad
Ruhige Landschaftsräume	
2	NSG Heerter See mit Waldgebieten Heerter Strauchholz sowie Großer Hai
3	LSG Salzgitterscher Höhenzug mit Köppelmannsberg und Speckenberg
4	LSG Beddinger Holz und Langes Holz
5	LSG Thieder Lindenberg
6	LSG Grüte
Innerstädtische Freiräume	
7	Stadtpark, Lebenstedt
8	Salzgittersee
9	Schloßpark, Ringelheim
10	Hagenholz, Thiede
11	Greifpark, Salzgitter-Bad
12	Worthlah, Flachstöckheim
Ruhige Achse mit Erholungs-/ Verbindungsfunktion	
13	Mittleres Innerstetal mit Kanstein
14	Fuß- und Radbindung von Zwergenkuhle bis Dr.-Wilhelm-Höck-Ring mit Spielplätzen und Skatepark, Thiede
Stadtoasen	
15	Wasserburg und Mühlgraben, Gebhardshagen
16	Festplatz mit Park und Spielplatz, Gebhardshagen
17	Park zwischen Hardeweg und Am Berg, Gebhardshagen
18	Schlosspark, Salder
19	Tonkuhle, Thiede
20	Gutspark, Flachstöckheim
21	Grünzug Thiedebach mit Bürgerwald und Schulwald, Thiede
22	Dorfpark mit Spielplatz, Watenstedt





- 1 Grundlagen & Analyse
- 2 Maßnahmenkonzept
- 3 Beteiligung der Öffentlichkeit
- 4 Ausblick



# 3. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung des Entwurfs

## Übersicht

- Auslegung vom 22.08. bis 18.09.2024
- Stellungnahmen möglich per E-Mail, schriftlich, telefonisch, persönlich
- 16 Privatpersonen
- 13 Träger öffentlicher Belange
- vollständig tabellarisch gelistet
- transparente fachtechnische Abwägung

Limittkonzept Salzburg 2024  
Anlage 1 – Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

**Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 22.08. bis 18.09.2024**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Fachtechnische Abwägung/ Umgang im LAP-Bericht
01	<b>Auf dem Hügel, Salzgitter-Bad (Nord-Süd-Strasse), 24.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, aus der letzten Info-Veranstaltung entnehmen ich, dass das Limittkonzept für Salzgitter zu erörtern ist. Ich habe die PDF-Dokumente zum Bestehen der Studie von 11.09.2024 gelesen. Es ist mir sehr gut, wenn die Landkarte für einen Mischbereich gemacht werden könnte. Das wäre ein guter Schritt, um die Fläche bestmöglich für die Nutzung auf dem Hügel zu definieren. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Mit freundlichen Grüßen Dr. Ingrid Hofner	Die L472 Nord-Süd-Strasse vom Ortsumgehung Salzgitter ist eine wichtige Verkehrsachse und die Reduzierung der Geschwindigkeit ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit zu erhöhen.
02	<b>Salzgitter-Grünland, 25.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Freude habe ich den Limittkonzept Salzburg 2024 zur Kenntnis genommen. Ich finde es sehr gut, dass die Stadt Salzgitter die Möglichkeit hat, sich an der Entwicklung der Stadt zu beteiligen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Anregungen berücksichtigen könnten. Die im Limittkonzept vorgeschlagene Lösung für den Bereich Grünland ist ein guter Ausgangspunkt für die Diskussion. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Anregungen berücksichtigen könnten. Mit freundlichen Grüßen Dr. Ingrid Hofner	Die Zielvorgabe von 100 km/h durch Gewerbe und Industrie ist in der Situation der allgemeinen Verkehrsverhältnisse in der Stadt Salzgitter nicht realistisch. Die vorgeschlagene Lösung ist ein guter Ausgangspunkt für die Diskussion. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Anregungen berücksichtigen könnten.
03	<b>Der Limitt der A10 ist insbesondere bei Werten nicht durchsetzbar.</b>	Die Prüfung der Ausnahme der A 10 in der Limittkonzeptstudie ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit zu erhöhen.
04	<b>Der Zustand des Fahrbahnbelags des Mangrotes ist katastrophal. Als Hauptverkehrsstraße des Ortes und daher wichtiger Verkehrsachsen im Ort sind die Lummeckanlagen durchgehend zu überarbeiten.</b>	Die Fahrbahnplanung der B140 Mangrotes ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit zu erhöhen. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Anregungen berücksichtigen könnten.
05	<b>Die zur Geschwindigkeit von 30 km/h wird wegen der Straßensituation von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer nicht akzeptiert. Die vorgeschlagene Lösung ist ein guter Ausgangspunkt für die Diskussion.</b>	Die vorgeschlagene Lösung ist ein guter Ausgangspunkt für die Diskussion. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Anregungen berücksichtigen könnten.

Limittkonzept Salzburg 2024  
Anlage 1 – Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

**Ergebnis der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vom 22.08. bis 18.09.2024 (externe Beteiligung)**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Fachtechnische Abwägung/ Umgang im LAP-Bericht
T01	<b>Landkreis Wolfenbüttel, 28.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, Zum Erhalt des Limittkonzeptes der Stadt Salzgitter habe ich keine Anregungen. Mit freundlichen Grüßen Dr. Ingrid Hofner	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T02	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 30.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, aus der letzten Info-Veranstaltung entnehmen ich, dass das Limittkonzept für Salzgitter zu erörtern ist. Ich habe die PDF-Dokumente zum Bestehen der Studie von 11.09.2024 gelesen. Es ist mir sehr gut, wenn die Landkarte für einen Mischbereich gemacht werden könnte. Das wäre ein guter Schritt, um die Fläche bestmöglich für die Nutzung auf dem Hügel zu definieren. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Mit freundlichen Grüßen Dr. Ingrid Hofner	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T03	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar, 05.09.2024</b> In Absprache mit dem 1.1.1.3 Main Anwesenheiten 211182413-0865 zu Ihrem unten stehenden Schreiben vom 21.08.2024 erhalten Sie folgende Stellungnahme aus dem Bereich Verkehr: Der Geschäftsbereich Goslar der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist nur für den südlichen Teil des Gebietes der Stadt Salzgitter zuständig. Bereich der Bundesstraße 472 ist nicht im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereiches. Der nördliche Teil der Bundesstraße 472 ist im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereiches Goslar. Der Geschäftsbereich Goslar ist für die Bereiche Straße, Verkehr, etc. zuständig.	Die Beteiligung des Geschäftsbereiches ist erforderlich.
T04	<b>Sensitivität des MROB – Geschäftsbereich Goslar bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf der Lummeckanlagen für die Stadt Salzgitter.</b>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T05	<b>Zu der unter Punkt 5.3 des Limittkonzeptes beschriebenen Maßnahme, Überhöhung einer Geschwindigkeit von 90 km/h auf 100 km/h wird ich darauf hin, dass auf Grund der geringen Differenz zu einer geringen Reduktion der Schallemissionen.</b>	Die Reduzierung der Geschwindigkeit ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit zu erhöhen. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Anregungen berücksichtigen könnten.

2111\_041-Salzgitter2024\_Anlage 1\_AbwägungStellungnahmen.docx

### 3. Beteiligung der Öffentlichkeit – Ergebnisse

## Berücksichtigung von Stellungnahmen aus der Bürgerschaft

- 14 Maßnahmen ergänzt:
  - 4x *Fahrbahnsanierung*
  - 3x *Prüfung Geschwindigkeitsverringderung*
  - 6x *Durchsetzung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten*
  - *Prüfung Lärmsanierungsprogramm A 39*
- 3x Forderung bereits berücksichtigt/ Kenntnisnahme
- 15x Weiterleitungen (zuständige Stellen/ Konzepte)
- 2x Forderung nicht berücksichtigt  
(*Beschleunigung Baustelle B 6, Tempo 30 in Thiede*)

Umfeldkonzept Salzburg 2024  
Anlage 1 – Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

**Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 22.06. bis 18.09.2024**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Fachtechnische Abwägung/ Umgang im LAP-Bericht
01	<b>Auf dem Hügel, Salzgitter-Bad (Nord-Süd-Strasse), 24.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, aus der letzten Info-Veranstaltung geht hervor, dass ein Umkleekabinen-Satzgitter zu errichten ist. Ich finde die Info-Veranstaltung sehr gut, wenn die Temporegulationen mit den anderen Maßnahmen in Zusammenhang gebracht werden können. Die vorgeschlagene Info-Veranstaltung sollte fast beständig für das Gebiet „Auf dem Hügel“ stattfinden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 100km/h auf 70km/h wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Arbeit! (...)	Die L472 Nord-Süd-Strasse vom Ortsumgehung Salzgitter-Bad bis Ende der Wohnbebauung wird im Maßstab 1:5000 geplant (Prüfung Tempo 70, ggf. mal 20).
02	<b>Salzgitter-Bad, 25.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Freude habe ich den Umkleekabinen-Satzgitter 2024 durchgelesen. Ich finde die Info-Veranstaltung sehr gut, wenn die Temporegulationen mit den anderen Maßnahmen in Zusammenhang gebracht werden können. Die vorgeschlagene Info-Veranstaltung sollte fast beständig für das Gebiet „Auf dem Hügel“ stattfinden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 100km/h auf 70km/h wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Arbeit! (...)	Die Zulassung von Lärm durch Gewerbe und Industrie ist in der Sechsten Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Vorschrift zur Begrenzung des Schalls) geregelt (z.B. Art. 10). Es geht um die Zulassung des Lärmpegels zum Straßenverkehr. Der Hinweis wird weitergeleitet.
0202	Der Lärm der A39 ist insbesondere bei Wästen und durch die Abstände.	Die Prüfung der Aufnahme der A 39 in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes wird als Maßnahme 6 aufgenommen.
0203	Der Zustand des Fahrbahnsatzgitters ist katastrophal. Als Hauptverkehrsstraße des Ortes und vielen weiteren Zufahrten und über Busfahrplätzen im Ort sind die Lärmsanierungsmaßnahmen und andere notwendig.	Die Fahrbahnsanierung der 51.02. Wästen und im Rahmen der geplanten Einreichung der Sanierungsplanung der Stadt Salzgitter sind bereits Maßnahmen zur Einreichung der Abschnitte anzufragen.
0204	Die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h wird wegen der Straßengeometrie von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten. Die zulässige Geschwindigkeit sollte auf 20 km/h gesenkt werden, um die Sicherheit zu erhöhen.	Der Ausschuss „Wästen“ wird gebittet, im Rahmen der geplanten Einreichung der Sanierungsplanung der Stadt Salzgitter die Zulassung der Geschwindigkeit von 20 km/h zu prüfen.

Umfeldkonzept Salzburg 2024  
Anlage 1 – Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

**Ergebnis der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vom 22.08. bis 18.09.2024 (externe Beteiligung)**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Fachtechnische Abwägung/ Umgang im LAP-Bericht
T01	<b>Landkreis Wolfenbüttel, 28.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, Zur E-Beitrag des Umkleekabinen-Satzgitters habe ich keine Anmerkungen. Freundliche Grüße im Auftrag (...)	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T02	<b>Niedersächsische Landesbehörde, Forstamt Lüneburg, 30.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, aus der letzten Info-Veranstaltung geht hervor, dass ein Umkleekabinen-Satzgitter zu errichten ist. Ich finde die Info-Veranstaltung sehr gut, wenn die Temporegulationen mit den anderen Maßnahmen in Zusammenhang gebracht werden können. Die vorgeschlagene Info-Veranstaltung sollte fast beständig für das Gebiet „Auf dem Hügel“ stattfinden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 100km/h auf 70km/h wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Arbeit! (...)	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T03	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Göttingen, 05.09.2024</b> In Abschnitten 611.1.3 Main Abschnitten 2111.02.1.3-09.03 zu Ihren unten stehenden Schreiben vom 21.08.2024 werden die folgende Stellungnahme aus dem Bereich Göttingen Die Geschwindigkeit von 30 km/h wird wegen der Straßengeometrie von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten. Die zulässige Geschwindigkeit sollte auf 20 km/h gesenkt werden, um die Sicherheit zu erhöhen. Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Arbeit! (...)	Die Beteiligung des Geschäftsbereichs ist bereits erfolgt.
T03C2	Sensitiv der NLRBV – Geschäftsbereich Göttingen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Einbau von Umkleekabinen-Satzgittern.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T03C3	Zu der unter Punkt 3.3 des Umkleekabinen-Satzgitters beschriebenen Maßnahme, Überhöhung einer Geschwindigkeit von 90 km/h auf 70 km/h wird ich darauf hin, dass auf Grund der geringen Differenz zur geringen Reduktion der Schallemissionen.	Ein Reduktionsfaktor von 10 dB(A) wird bei einer Reduktion der Geschwindigkeit von 90 km/h auf 70 km/h erreicht werden, was eine geringe Reduktion der Schallemissionen darstellt.

1111\_01\_Satzgitter2024\_Anlage 1\_AbwägungStelln.docx



# 3. Beteiligung der Öffentlichkeit – Ergebnisse

## Berücksichtigung von Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange

- eine Teilmaßnahme angepasst:  
B 248 Ortseingang Barum – Zuordnung zu Maßnahme 4 (vorher Maßnahme 3)
- 4 redaktionelle Ergänzungen (Beschreibung von Maßnahmen)
- 2x Weiterleitung (zuständige Stellen/ Konzepte)
- 17x Kenntnisnahme/ keine Anpassung erforderlich

Umfeldkonzept Salzgitter 2024  
Anlage 1 – Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

**Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 22.06. bis 18.09.2024**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Fachtechnische Abwägung/ Umgang im LAP-Bericht
01	<b>Auf dem Hügel, Salzgitter-Bad (Nord-Süd-Strasse), 24.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, aus der letzten Halbwöchentliche entnehmen ich, dass ein Lärmschutz für Salzgitter zu erheben ist. Ich habe in der FOP-Daten unter 2.3. Barum eine Straße nach einem Bereich unter Nr. 6 geändert. Es sollte nicht gut, wenn die Lärmpole für einen Maßnahme gemacht werden können. Die vorgeschlagene FOP-Daten sollten alle fast bestanden für und dann auf dem Hügel werden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 100km auf 70km würde sinnvoll sein. Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Arbeit. (...)	Die Lärmschutz-Strategie vom Ortseingang Salzgitter-Bad ist eine Weiterentwicklung von Maßnahme 3. Es ist eine FOP-Daten-Änderung notwendig.
02	<b>Salzgitter-Grafenort, 25.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Freude habe ich den Lärmschutzplan Salzgitter 2024 durchgelesen. Ich finde die Darstellung des Lärmschutzplans sehr schön und finde die Darstellung der Maßnahmen sehr verständlich. Demnach werden wir auch die Lärmschutzmaßnahmen in meinem Wohngebiet in Maßnahme 3 einleiten können. Der Lärm der Salzgitter AG ist zu bewahren. Eine Umleitung im Bereich der Salzgitter AG ist möglich. Eine andere die Geschwindigkeit nach der Barum bei 70 km/h vorzuziehen ist möglich. Der Lärm der AG ist zu bewahren und die Maßnahmen sind zu ergreifen.	Die Zuweisung von Lärm durch Gewerbe und Industrie ist in der Sachverhalte der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen. Die Lärmschutzmaßnahmen sind in der Sachverhalte der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen. Die Lärmschutzmaßnahmen sind in der Sachverhalte der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen.
0202	Der Lärm der AG ist zu bewahren und die Maßnahmen sind zu ergreifen.	Die Planung der Maßnahmen der AG ist in der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen.
0203	Der Zustand des Fahrbahnbelags des Mangabergs ist katastrophal. Als Hauptverkehrsader des Ortes und daher wichtiger Teil des Verkehrsnetzes im Ort sind die Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.	Die Fahrbahnbelag der Straße Mangaberg ist in der Sachverhalte der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen. Die Lärmschutzmaßnahmen sind in der Sachverhalte der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen.
0204	Die zur Geschwindigkeit von 30 km/h wird wegen der Straßenbreite von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten. Die Geschwindigkeit sollte auf 20 km/h gesenkt werden und die Straße sollte als Fußweg für Fußgänger und Radfahrer gekennzeichnet werden.	Die Geschwindigkeit der Straße Mangaberg wird in der Sachverhalte der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen. Die Lärmschutzmaßnahmen sind in der Sachverhalte der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen.

Umfeldkonzept Salzgitter 2024  
Anlage 1 – Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

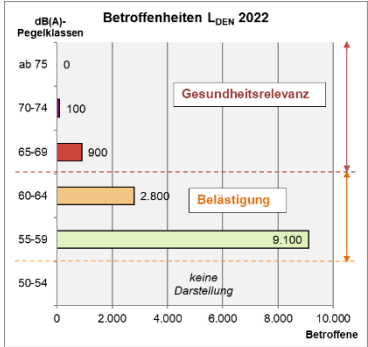
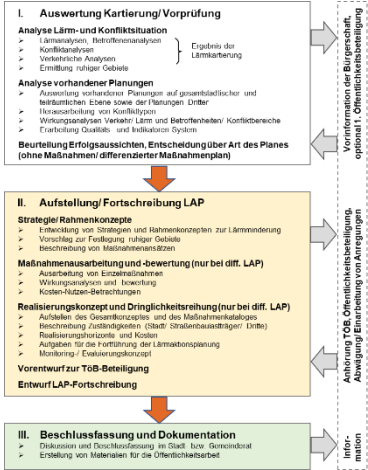
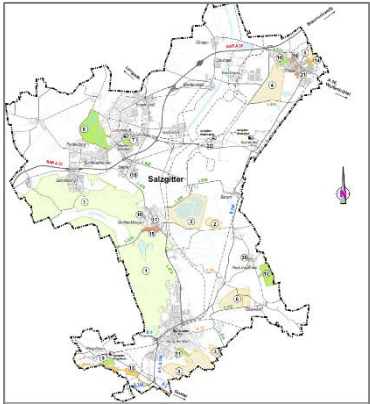
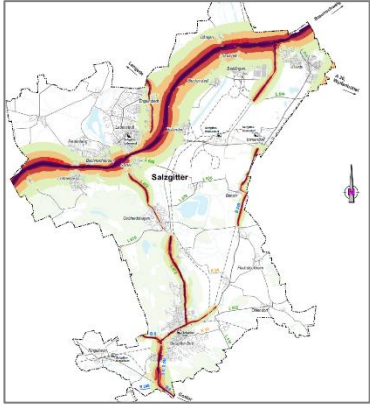
**Ergebnis der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vom 22.08. bis 18.09.2024 (externe Beteiligung)**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Fachtechnische Abwägung/ Umgang im LAP-Bericht
T01	<b>Landkreis Wolfenbüttel, 28.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, zum Erhalt des Lärmschutzplans der Stadt Salzgitter habe ich keine Anmerkungen. Mit freundlichen Grüßen (...)	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T02	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 30.08.2024</b> Sehr geehrte Damen und Herren, von den Maßnahmen zum Lärmschutz im Bereich der Straße Barum sind die Maßnahmen zum Lärmschutz im Bereich der Straße Barum zu berücksichtigen. Die Maßnahmen zum Lärmschutz im Bereich der Straße Barum sind zu berücksichtigen. Die Maßnahmen zum Lärmschutz im Bereich der Straße Barum sind zu berücksichtigen. Die Maßnahmen zum Lärmschutz im Bereich der Straße Barum sind zu berücksichtigen. Die Maßnahmen zum Lärmschutz im Bereich der Straße Barum sind zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen in Auftrag (...)	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T03	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar, 05.09.2024</b> In Absprache mit dem 611.1.3 Main Auenwiesen 211162413-0965 zu Ihrem unten stehenden Schreiben vom 27.08.2024 erhalten Sie folgende Stellungnahme ausrichtlich per E-Mail: Der Geschäftsbereich Goslar der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist nur für den südlichen Teil des Gebietes der Stadt Salzgitter zuständig. Bereich der Bundesstraße 472 ist im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der 01.08.2024 übergeben wurde. Der Geschäftsbereich Goslar der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist nur für den südlichen Teil des Gebietes der Stadt Salzgitter zuständig. Bereich der Bundesstraße 472 ist im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der 01.08.2024 übergeben wurde.	Die Beteiligung der Geschäftsbereichs ist überprüfbar.
T04	Sensitiv der NLRBV – Geschäftsbereich Goslar bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf der Lärmschutzplanung für die Straße Salzgitter.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T05	Zu der unter Punkt 3.3 des Lärmschutzplans beschriebenen Maßnahme, Überhöhung einer Geschwindigkeit von 90 km/h auf 60 km/h wird ich darauf hin, dass auf Grund der geringen Differenz zur bisherigen Geschwindigkeit eine geringe Reduktion der Schallemissionen zu erwarten ist.	Die Reduktion der Schallemissionen ist in der Sachverhalte der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen.

7112\_041-Salzgitter2024\_Anlage 1\_AbwägungStelln.docx  
Anlage 1, Seite 12



- 1 Grundlagen & Analyse
- 2 Maßnahmenkonzept
- 3 Beteiligung der Öffentlichkeit
- 4 Ausblick





## 4. Ausblick – Wie geht's weiter?

**20.11.2024 –  
17.12.2024**

Beratung in den Selbstverwaltungsgremien der Stadt Salzgitter,  
anschließend Übermittlung an die Landesregierung

**ab  
Januar 2025**

Umsetzung von Prüfaufträgen und Maßnahmen







**Vielen Dank für Ihre Teilnahme.**

# Grundlagen – allgemeiner Ablauf der Lärmaktionsplanung

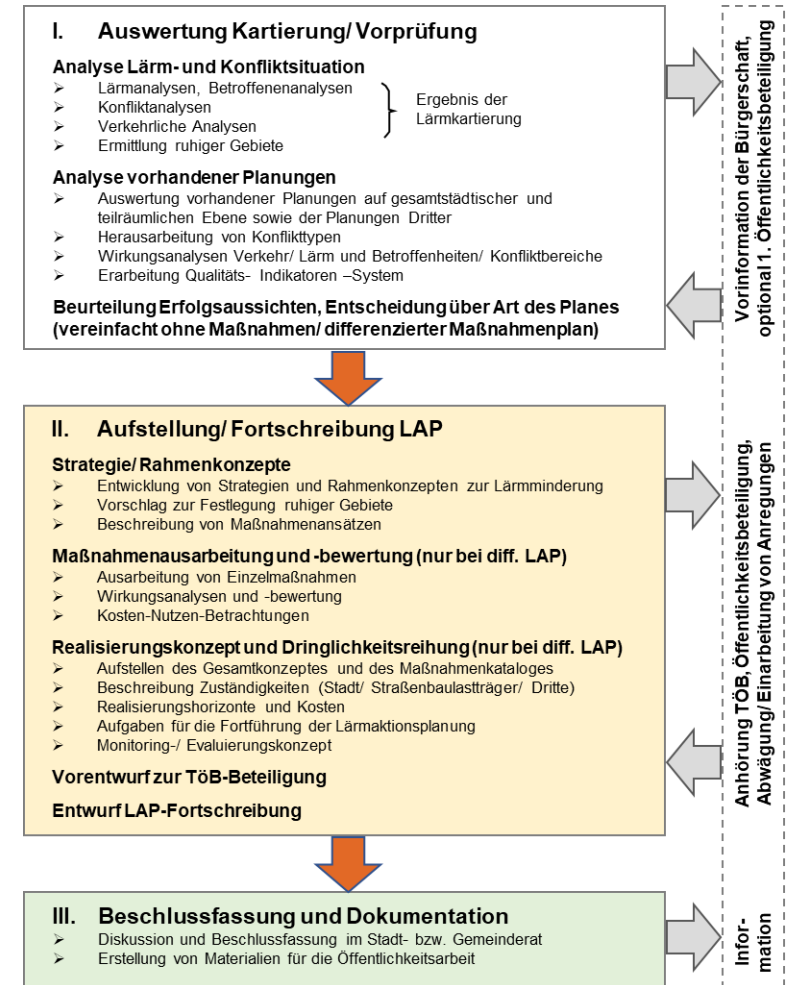
## I. Auswertung Kartierung / Vorprüfung

- Analyse Lärmkartierung & vorhandene Planung
- 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

## II. Aufstellung Lärmaktionsplan

- Strategie & Maßnahmenausarbeitung
- Realisierungskonzept
- Entwurf Lärmaktionsplan
- 2. Öffentlichkeitsbeteiligung & TöB → *Auslegung*
- Fortschreibung Entwurf

## III. Beschlussfassung & Dokumentation



# Änderungen in der Lärmkartierung – Einfluss auf die Berechnung und Darstellung

## 34. BImSchV (2006 → 2021)

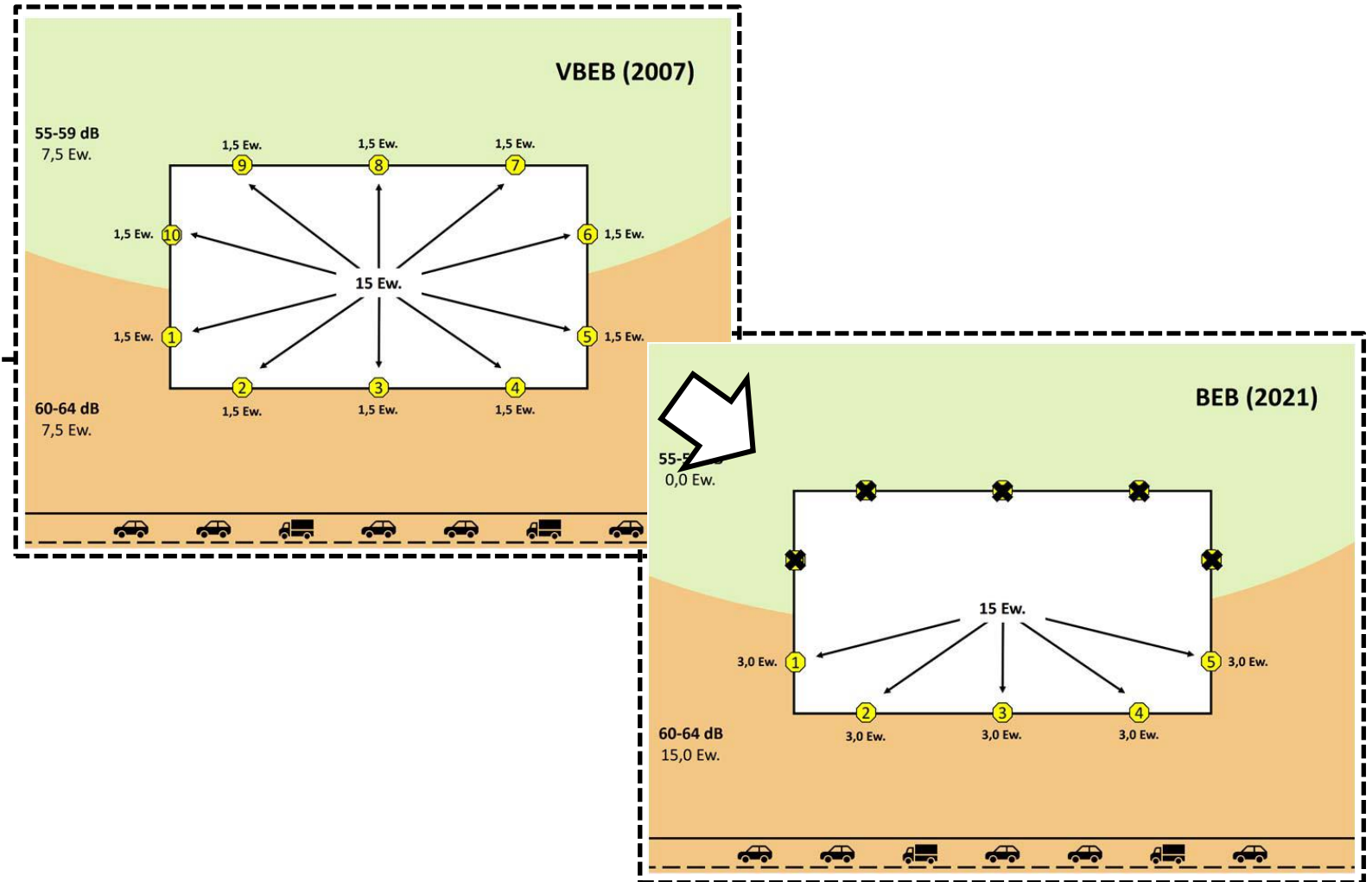
- neue Zuordnung Pegelbänder  
alt: >55,0 – 60,0  
neu: >54,5 – 59,5

### VBEB → BEB

- insbesondere geänderte Aufteilung der Belasteten auf die Fassadenpunkte

### VBUS → BUB

- Änderungen in der Berechnungsvorschrift (bspw. Höhe der Schallemittenten)



Quelle: Auftaktveranstaltung für die Lärmkartierung 2022 für die Kommunen in Sachsen, UBA